

# VEREINFACHUNG WAHL DER VSS-DELEGIERTEN

---

Eingereicht für die Sitzung vom xx. April 2016

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

Parl. Initiative |  Motion |  Postulat |  Interpellation |  Anfrage  
 Bericht |  Abberufungsantrag |  Auflösungsantrag

AutorIn:

SR-Mitglied |  Vorstand |  Fachschaft |  Fachschaftskonferenz

Name(n) und Grupperiung(en):

Julian Marbach (jg)

---

Antrag:

I. Das SR-Geschäftsreglements wird geändert:

**Art. 27 quinquies:**

1 Die Hochschulpolitische Kommission besteht aus acht Mitgliedern. Wählbar sind alle SUB-Mitglieder. Der Vorstand nimmt mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen der hochschulpolitischen Kommission teil.

2 Sie beschäftigt sich mit der Hochschulpolitik und informiert den SR laufend über Ereignisse und Diskussionen. Die Mitglieder der Kommission bringen sich in die thematischen Kommissionen des VSS ein. ~~Die Kommission stellt mindestens zwei der VSS-Delegierten.~~

3 Die Kommission kann Positionen der SUB erarbeiten und dem SR zur Genehmigung unterbreiten. Vom Vorstand erarbeitete Positionen werden in der Kommission vorberaten ~~werden.~~

~~4 Die Kommission unterbreitet dem SR einen Wahlvorschlag für die der SUB-zustehenden Delegierten und Ersatzdelegierten für die Delegiertenversammlung des VSS. Die SUB muss an der Delegiertenversammlung durch mindestens 40% Frauen vertreten sein. Die Delegation und Ersatzdelegation setzt sich dabei wie folgt zusammen:~~

- ~~——— a) zwei Mitglieder des Vorstands.———~~
- ~~——— b) weitere immatrikulierte Mitglieder der SUB.———~~

~~5 Die Kommission trifft sich mit der Delegation mindestens eine Woche vor der Delegiertenversammlung, um die Traktanden gemeinsam zu besprechen.~~

**Art. 34 bis (neu) VSS-Delegierte**

1 Der SR wählt die der SUB nach den Statuten und Reglementen des Verbandes der Schweizerischen StudentInnenschaft (VSS) zustehenden Delegierten.

2 Die SUB wählt ebenso viele Ersatzdelegierte.

- 3 Der Delegation und der Ersatzdelegation gehören jeweils mindestens zwei Mitglieder des SUB-Vorstandes an.
- 4 Die SUB muss an den Delegiertenversammlung durch mindestens 40 % Frauen vertreten sein.
- 5 Die Delegation trifft sich mindestens eine Woche vor der Delegiertenversammlung, um die Traktanden gemeinsam zu besprechen.
- 6 Die Vertretungen der SUB in weiteren Gremien des VSS werden vom Vorstand ernannt oder vorgeschlagen.
- 7 Dieser Artikel tritt ausser Kraft, wenn die SUB aus dem VSS austritt oder der VSS sich auflöst.

II. Die VSS-Delegiertenrichtlinie wird gestrichen.

**Begründung:**

Der Vorstoss geht auf eine Anregung von Julian Bieri zurück-

Nach geltendem Reglement besteht eine enge Verbindung zwischen der Hochschulpolitischen Kommission (HoPoKo) und der VSS-Delegation. Insbesondere müsste die HoPoKo dem SR einen Wahlvorschlag für die Delegiertenwahl unterbreiten. Dies wurden in der Vergangenheit kaum je praktiziert. Deshalb soll das Reglement an die Realität angepasst und vereinfacht werden. An der heutigen Praxis ändert sich faktisch nichts.

Als zweite Änderung soll die VSS-Delegiertenrichtlinie gestrichen und ihr Inhalt in das SR-Geschäftsreglement, in den Abschnitt über die Delegationen, überführt werden. Dadurch kann die Erlassammlung der SUB verschlankt werden. Inhaltliche Änderungen sind keine vorgesehen.

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:				Trakt:
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis:	